

Name: _____

Adresse: _____

Pers.Nr.: _____

Datum:

Personalabteilung der Charité CFM GmbH
Augustenburgerplatz 1
13353 Berlin

Geltendmachung von Urlaub gemäß allgemeinverbindlicher Rahmentarifvertrag Gebäudereinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Rahmentarifvertrag der Gebäudereinigung bemisst sich der
Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr (bei entsprechender
Betriebszugehörigkeit) an einer 5-Tage-Woche.

Im Jahr 2016 hatte ich _____ Dienstverpflichtungen gemäß meiner
tatsächlichen Dienstplanung. Somit arbeitete ich im Jahr 2016 in einer _____
Tage-Woche.

Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung (Bundesarbeitsgericht am
20.06.2000 - 9 AZR 309/99) folgendes festgelegt:

Urlaubserteilung – Nicht 5 Tagewoche

*Wird in einem Tarifvertrag die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubsanspruchs
auf 30 Arbeitstage festgelegt, so ist davon auszugehen, dass dem die Verteilung
der Wochenarbeitszeit auf fünf Tage zugrunde liegt. Verteilt sich die regelmäßige
Arbeitszeit auf mehr oder weniger als fünf Arbeitstage in der Woche, erhöht oder
vermindert sich die Urlaubsdauer entsprechend.*

Somit stehen mir für das Jahr 2016 noch _____ Tage Urlaub zu, die Sie
mir noch nicht gewährten. Teilen Sie mir innerhalb einer 14-Tage-Frist mit, wann
ich meinen Urlaub (im Besonderen die noch nicht verplanten Tage) für das Jahr
2016 nehmen kann. Sollte ich den Urlaub aus betriebsbedingten Gründen in 2016
nicht mehr antreten können, fordere ich Sie schon jetzt auf den Urlaub
entsprechend auf das Jahr 2017 zu übertragen.

Berechnung der Ansprüche unter: <http://www.schichtplanfibel.de/rechnen.php>